

# Ottendorfer Zeitung.

## Lokalzeitung

für die Ortschaften Ottendorf-Okrilla mit Moritzdorf und Umgegend.

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend abends. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark. Durch die Post bezogen 1,20 Mark.

Annahme von Inseraten bis vermittag 10 Uhr. Inserate werden mit 10 Pf. für die Spaltseite berechnet. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie der abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Druck und Verlag von Hermann Rühle in Groß-Okrilla.

für die Redaktion verantwortlich Hermann Rühle in Groß-Okrilla.

Br. 122.

Mittwoch, den 11. Oktober 1905.

4. Jahrgang.

### Bekanntmachung.

Das Unternehmerverzeichnis nebst Heberolle der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft liegt vom

10. bis 15. dieses Monats

im Gemeindeamt hier während der Dienststunden zur Einsicht aus. Einsprüche dagegen sind bis zum 8. November dieses Jahres an die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft in Dresden-Alstadt, Wienerplatz 1, II zu richten.

Ottendorf-Moritzdorf, am 9. Oktober 1905.

Der Gemeindevorstand.

### Bekanntmachung.

#### Schöffen- und Geschworenenumliste betr.

Vom 8. Oktober d. J. ab liegt bei Unterzeichneten die hiesige Schöffen- und Geschworenenumliste des laufenden Jahres eine Woche lang im Gemeindeamt, während der Expeditionszeit zu Ledermann's Einsicht aus. Vom Zeitpunkt der Auslegung an und bis zum Ablauf der Auslegungsfrist können gegen die Nichtigkeit oder Vorständigkeit der Liste schriftlich oder zu Prototyp Einsprachen erhoben werden. Zugleich wird auf die unten niedrlich beigelegten Bestimmungen der § 31, 32, 33, 34, 84, 85 des D. Gerichtsverfassungsgesetzes und des § 24 des R. S. Gesetzes vom 1. März 1879, Bestimmungen zur Ausführung dieses Gesetzes enthaltend, verwiesen.

Ottendorf-Moritzdorf, am 6. Oktober 1905.

Der Gemeindevorstand.

### Anlage A.

#### Bu § 1, 3. Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877.

§ 31. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 32. Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, welche die Fähigung infolge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben;
2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehends eröffnet ist, das die Überlennung der bürgerlichen Ehrentrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
3. Personen, welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen bestimmt und.

#### Verkündes und Sachsisches.

Ottendorf-Okrilla, 10. Oktober 1905.

Wegen des demnächst beginnenden Konfirmandenunterrichts werden Eltern oder Pflieger der Konfirmanden darauf aufmerksam gemacht, daß beim Beginn des Vorbereitungskurses die Taufberechtigung oder eine mit der Taufberechtigung verschene Geburtenurkunde dem betreffenden Geistlichen einzuhändigen ist; deshalb wird benjenigen, die etwa nicht im Besitz einer Taufberechtigung sind, empfohlen, baldigst eine beratige Urkunde von der betreffenden Kirche ausstellen zu lassen. Unbeschulte Kinder werden zur Konfirmation nicht zugelassen.

Am 10. und 11. d. M. werden die Diensträume der Agl. Amtshauptmannschaft Dresden-Rechtsamt von der Mitterstraße 14 in den fünfzig Dienstgebäude Große Meißner Straße Nr. 15 verlegt. An beiden Tagen können deshalb nur dringliche Sachen erledigt werden. Der Geschäftsvorlehr wird in den allen Räumen Mittwoch, den 11. Oktober mittags geschlossen und in dem fünfzig Dienstgebäude Große Meißner Straße Nr. 15 Donnerstag, den 12. Oktober eröffnet.

Dresden. Am 1. d. M. früh gegen 4 Uhr ist ein Glasgerüste in Wölfnitz auf dem sogenannten Leichenweg von drei Unbekannten angefallen und beraubt worden. Der Angefallene, welcher angetrunken war, vermag keine näheren Angaben über die Täter zu machen.

Am Montag früh in der fünften Stunde haben vier junge 17–20jährige Arbeitsburschen einen hiesigen Arbeiter, mit dem sie gezecht hatten, beim Überstreiten des Altenplatzes überfallen und ihm die gesamte Taschensumme geraubt und diese dann unter sich verteilt. Die Täter wurden verhaftet.

In der nunmehr stattgehabten außerordentlichen Generalversammlung der Döllinger Export-Gesellschaft Dresden wurde der neue Vertrag mit der Stadtgemeinde Dresden (bis 1915) einstimmig genehmigt. Ein ganz besonderer ins Gewicht fallende Bestimmung enthält der neue Vertrag im § 8, wonach der Rat zusichert, zuständigen Orts zu befürworten daß die Gesellschaft bis zur Durchführung der Schienenanbindung in Dresden der Einlaß freiwilliger Fäkalien in die Elbe gestattet bleibt. Würde jedoch die Erlaubnis zu dem Einlaß zurückgezogen, so hat die Gesellschaft das Recht den Vertrag mit 2jähriger Frist zu kündigen.

Im Hause Nr. 10 auf dem Volkstrajek versuchte ein Dienstmädchen durch Einatmen von Leuchtgas sich zu töten. Nachdem es zehn Minuten das Gas geatmet hatte, kamen Leute hinzu. Man überführte das Mädchen im Unfallwagen nach dem Friedrichstädter Krankenhaus.

Dresden. Im Prozeß Lehleitner, über den und dessen Begleitererscheinungen konnte gestern Nachmittag kurz vor 4 Uhr das Urteil gefällt werden. Es lautete: Der fröhliche Versicherungsdirektor Lehleitner wird wegen Untreue zu einem Jahr acht Monaten Gefängnis und 2000 Mark Geldstrafe, eventuell weiteren 200 Tagen Gefängnis, und 3 Jahren Ehrenstrafe verurteilt. Fünf Monate gelten als verbüßt. So ist die fünfte Strafammer hiesigen Agl. Landgericht also nicht zu einer Freisprechung Lehleitners gelangt. Der Staatsanwalt hielt die Anklage bis auf einen Fall in voller Umfang aufrecht, während der Verteidiger des Angeklagten in seinen Ausführungen auf Freisprechung plädierte, da in seinem Falle ein Schuldbeweis erbracht sei.

Niederstein. Ein hier vorgekommener Vergiftungsfall ist noch ohne ernstere Folgen verlaufen. Der Fabrikarbeiter Anton Rappeler

hatte mit seiner Frau Karloffeln ausgeholt und weil durch den Regen die Kleider durchnäht, diese zum Trocknen an den Ofen gehängt. Ein Rock und ein Tuch, welches in der Farbe Baumwolle enthielten, waren abgetrocknet und diese Tropfen fielen in einen darunter stehenden Wasserbehälter, aus welchem der Frühstückstee gekocht wurde. Nach dem Genuss des Kaffees stellte sich schon bei A. und seiner Frau sowie bei seinen drei Kindern Ohnmacht ein, in der Stube liegend, wurden dieselben aufgefunden. Durch sofort herbeigerufene ärztliche Hilfe konnte die Personen zum Erbrechen gebracht werden, sobald glücklicherweise ernstere Folgen nicht zu befürchten sind.

Arnoldorf. Beim Umsteigen seinen Transporteur entwichen ist am Sonnabend vormittag auf biebigem Bahnhof ein aus Merkersbach gebürtiger und vom Schöffergericht in Pirna wegen Diebstahls zu 3 Monaten 8 Wochen Gefängnis verurteilter 17-jähriger Barbierlehrling. Der Sträfling sollte zur Verbüßung seiner Strafe nach dem Landesgefängnis Baugen überführt werden. Er konnte sich jedoch der goldenen Freiheit nicht lange erfreuen. Der sofort telefonisch benachrichtigten Ortspolizei gelang es, den Entsprungenen wieder einzufangen. Und so konnte er, allerdings mit einigen Stunden Verspätung, seinem südlichen Ziele zugeführt werden.

Schönau. Zu dem Befinden des schwer verunglückten Telegraphenarbeiters Polters wird mitgeteilt, daß der selbe in der Besserung begriffen ist und voraussichtlich in 14 Tagen das Krankenhaus zu Königswartha als gesund wird verlassen können.

Baumen. Achtung! prima Maghammel-fleisch das Pf. 65 Pf. Keule 70 Pf. so kostigte ein Fleisch aus Bautzen sein Kommen nach Baumen auf den Wochenmarkt an. Da die Annonce gegangen, konnte man am Sonn-

abend erfahren. Schon von früh an war die Fleischbude umlagert und bereits in der 9. Stunde mußte das Geschäft wieder geschlossen werden, da die mitgebrachten zwanzig Hammel bis auf den letzten Knochen verkauft waren.

Weinböhla. Herr Landtagsabgeordneter Rudelt (Plauenscher Grund) wurde vom Gemeinderat zu Weinböhla ermächtigt, für die Weiterführung der elektrischen Straßenbahn Dresden-Kötzschenbroda bis Weinböhla einzutreten. Auch sollen der Stadtrat zu Meißen und der Gemeinderat zu Niederau und Coswig zum Anschluß aufgefordert werden, um die Weiterführung dieser elektrischen Bahn bis Meißen zu erlangen.

Leipzig. Mit großer Freiheit hatte am 30. vorigen Monats der 19jährige Händlungsgehilfe Hans Hermann Röder sich zum Schaden der Firma Schuster und Wilhelm in Görlitz bei der Kommunalständischen Bank für die preußische Oberlausitz die Summe von 6000 Mark erzwindelt und war dann mit dem Betriebe flüchtig geworden. Jetzt ist es der biebigen Kriminalpolizei gelungen, ihn in einem kleinen Hotel zu verhaften, wo er sich unter falschen Namen eingetragen hatte, und den großen Herren spielt.

Glauchau. Zwei Menschen verbrannten. Bei einem am Sonntag Abend gegen 10 Uhr in Weidenhof bei Glauchau stattgefundenen Getreidefeuerbrand sind anscheinend zwei Menschen mit verbrannt, indem man am Montag früh bei dem Aufzäumungsbetrieb eine schlackenartige Masse entdeckte, die als Überreste menschlicher Körper erschien. So ist daher nicht ausgeschlossen, daß in der Feuer zwei Bettler genügten und das Feuer verbrannten, dabei aber elendiglich umgekommen sind.